

Peter Th. Walther

Kleine Fehlerdiskussion. Eine moderat-polemische und essayistische Skizze mit Fakten, Interpretationen und Anregungen zu einer künftigen Studie zur Entwicklung der Akademien der Wissenschaften in Berlin 1989–1993

I. Caveat

Es gibt Aktenbestände, die zugänglich sind und daher zitiert werden können, andere, die nicht zugänglich sind und daher nicht zitiert werden können, und dritte, die verfügbar sind, da in Kopie zu unbestimmten Zeiten von der einen in die andere (und umgekehrt) Stadthälfte gelangt, aber deshalb wohl nicht zitiert werden dürfen – aber vielleicht sollten. Dann gibt es Äußerungen von Beteiligten, die sich mit den schriftlich überlieferten Quellen decken oder sie plausibel ergänzen, und es gibt andere. Kurzum, das Thema ist ein vermintes Gelände, das hier auch nicht durchschritten, sondern lediglich von einem eher methodisch eingerichteten Hochsitz aus mit seinen Parzellen und Bermudadreiecken durch den Feldstecher, und fussnotenfrei, observiert werden soll.

II. Die Ausgangslage (Ost)

Mit dem rapiden Verfall der Machtpositionen der SED und dem Zerfasern der Herrschaftsstrukturen der DDR seit November 1989 geriet auch die Akademie der Wissenschaften der DDR (künftig: AdW) in eine Übergangszeit, deren Rahmenbedingungen, Tempi und Modalitäten wenig Sicherheit boten. Während anfangs Eigenstaatlichkeit und Reformdefizite der DDR verhandelt wurden, dominierten bald Konföderationsvarianten das öffentliche Leben, und nach den ersten Volkskammerwahlen standen nur noch die Modalitäten des Beitritts zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland auf der Tagesordnung. Es ging also vorrangig darum, Land und Leute in der DDR passfähig für die BRD herzurichten, weniger darum, die BRD für die dann Ex-DDR erweiterungsfähig zu machen. Zwischen diese zwei ungleichen Strudel geriet die AdW, jedenfalls das, was von ihr nach der

Abkoppelung der Institute übrig geblieben war: die Gelehrtensozietät (künftig: GS) der Ordentlichen, Korrespondierenden und Auswärtigen Mitglieder. Alle Perspektiv- und Fünfjahrespläne für die AdW in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft waren im Winter 1989/90 Makulatur. Es galt also, eine neue Perspektive zu entwickeln und umzusetzen; dabei veränderte sich allerdings der Kreis der Beteiligten und Akteure dramatisch und führte zu unerhörten Ereignissen.

III. Die Akteure und das Drehbuch

Neben der GS – als Plenum oder repräsentiert durch ihren Präsidenten Horst Klinkmann – sind verschiedene Beteiligte zu unterscheiden: einfache Akteure, Akteure mit besonderen Qualifikationen und Optionen, Beobachter, Hilfstruppen und Statisten. Ein bislang höchst einflußreicher Akteur verließ relativ schnell die Bühne: die SED mit allen ihren Formationen und Abteilungen; der Ministerrat der DDR blieb dagegen weiterhin aktiv, wenngleich markanterweise weniger aktiv gestaltend als verzögernd und eher durch Passivität auffallend. Neu hinzu traten der Magistrat von Berlin (Ost) und die Stadtverordnetenversammlung sowie – sehr viel wichtiger – der Senat von Berlin (West) und das Abgeordnetenhaus, diverse Bonner Behörden und Institutionen, die 1987 gegründete und zur Auflösung vorgesehene Akademie der Wissenschaften zu Berlin (West), die fünf Akademien der Wissenschaften zwischen Göttingen und München, die Deutsche Forschungsgemeinschaft sowie die Max-Planck-Gesellschaft. Schließlich bevölkerten die Bühne noch einige gutachterlich tätige Juristen sowie einige schwer faßbare gespenstische Wesen, so das übel beleumdete sowjetische Akademiemodell sowie die Preußische Akademie der Wissenschaften. Im Verlauf der Ereignisse kam es zu einer drastischen Reduktion der Akteure, und zu einem vom Hauptakteur im Drehbuch, für das es lange keine verbindliche Vorlage gab, nicht vorgesehenen zusätzlichen Auftritt.

IV. Ausgangslage (West-West)

Das 750. Jahrestag der ersten urkundlichen Erwähnung Berlins führte 1987 zu umfangreichen Jubelaktivitäten in beiden Teilen der Stadt, und Berlin (West) schenkte sich und der akademischen Welt eine Akademie der Wissenschaften, die bewußt als Neugründung verfaßt war, also ohne irgendwelche juristischen Bezüge zu der 1700 gegründeten „Churfürstlich Brandenburgischen Sozietät der Wissenschaften“, der späteren Preußischen Akademie

der Wissenschaften. Durch Weiterbetreiben existierender Institutionen, Teilung oder Neugründung hatten sich die wissenschaftlichen und kulturellen Institutionen seit 1948 nahezu spiegelbildlich verdoppelt: Deutsche Staatsooper und Deutsche Oper Berlin, Stadtarchiv und Landesarchiv, Deutsche Staatsbibliothek und Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, Berliner Philharmoniker und Berliner Symphonie Orchester, Humboldt-Universität zu Berlin und Freie Universität Berlin, (Deutsche) Akademie der Künste (der DDR) und Akademie der Künste [Berlin West], und Akademie der Wissenschaften der DDR und eben seit 1987 Akademie der Wissenschaften zu Berlin (künftig: AWB). Diese Akademie mit vorläufigem Sitz in einer großzügig geschnittenen Villa im Ortsteil Grunewald (heute Sitz der Botschaft von Kuwait) hatte allerdings einen Schönheitsfehler: sie war unter Federführung der CDU ohne solide Absicherung im politischen und wissenschaftspolitischen Umfeld etabliert worden und stand einer breiten Allianz von Gegnern, sogar Feinden gegenüber: in der politischen Klasse West-Berlins war die neue Akademie der AL (Alternative Liste, heute Bündnis-Grüne) zu elitär, der SPD zu konservativ und ohne ausreichend quotierte Mitbestimmungsgremien versehen, die anderen west-Berliner Hochschulen hielten sie institutionell für ebenso überflüssig wie finanziell zu üppig ausgestattet. Die westdeutschen Akademien schäumten, weil die AWB ihre Mitgliedschaft nicht auf ihr Sitzland beschränkte (und sich damit die Option auf eine Quasi-Bundesakademie offen hielt), zudem nicht, wie es sich gehörte, in Klassen unterteilt war, und, Gipfel der Unverfrorenheit, interdisziplinäre Arbeitsgruppen, also relativ fragile und risikobelastete Versuchsanordnungen als reguläre Arbeitsform einführte und die Abarbeitung von Langzeitprojekten, der vorgeblich traditionellen Arbeitsform der Akademien in Deutschland, ablehnte. Kurzum, die AWB war höchst dilettantisch politisch durchgesetzt worden und hatte im akademischen Bereich der alten BRD kaum Rückhalt. Diese Lage und Entwicklung war um so befremdlicher, als es der Senatsverwaltung einige Jahre zuvor gelungen war, auseinanderdriftende Interessen zu bündeln und zu kanalisieren, als es um die durchaus holprige Gründung des Wissenschaftskollegs zu Berlin ging. Die AWB war ein ungeliebter Stachel im wissenschaftlichen Biotop West-Berlins und eine Provokation in der westdeutschen Wissenschaftslandschaft. So war es kein Wunder, dass nach den Wahlen zum Abgeordnetenhaus im Januar 1989, die zur Bildung einer rot-grünen Koalition führten, ein Gesetz zur Auflösung der AWB vorbereitet wurde.

V. Ausgangslage (West-Ost)

Zum Regelwerk der juristischen Ansprüche, die im Verlauf der Teilung der Stadt und des Landes entstanden, erarbeitet und gepflegt wurden, gehörte auch der Anspruch von Abgeordnetenhaus und Senat von Berlin, die einzig legitime parlamentarische Volksvertretung bzw. Regierung im Lande Berlin zu sein, auch wenn der Herrschaftsbereich an der sowjetischen Sektorengrenze seine faktische Begrenzung fand. Das hinderte den Magistrat (West), seit 1951 Senat von Berlin, aber nicht, Beobachtungsunterlagen über „ihre“ Landesanstalten, also auch die vormals preußischen, die 1947 mit der Auflösung Preußens an das Land Berlin übergegangen seien, im Ostteil der Stadt anzulegen und, wenn möglich und wann immer opportun, einzugreifen. Das betraf die (Preußische/Deutsche) Staatsoper ebenso wie die (Friedrich-Wilhelms-/Humboldt-) Universität, die allerdings schon im Herbst 1945 der Zentralverwaltung für die Sowjetische Besatzungszone unterstellt worden war, und eben die (Preußische/Deutsche) Akademie der Wissenschaften, der 1946 das gleiche widerfuhr. Bei der Auflösung Preußens waren Universität und Akademie also bereits aus der preußischen Erbmasse entfernt worden und in andere Trägerschaft übergegangen, so dass der Magistrat des noch ungeteilten Stadt 1947 weder die Universität noch die Akademie übernehmen konnte – und trotz der bisweilen abenteuerlichen Personalpolitik in der Universität angesichts der finanziellen Misere der Stadt auch wenig Interesse an einer „Rückübertragung“ zeigte. Das änderte sich erst 1948/49 während der sich zuspitzenden Auseinandersetzung um die seit 1945 namenlose Universität Berlin, die damit endete, dass a) die Freien Universität Berlin als Reformuniversität im Westteil der Stadt gegründet wurde, dass b) in der Woche, in der die Gründung der FU Berlin unabwendbar war, der Senat der Universität Berlin die Verleihung des Namens Humboldt-Universität zu Berlin – also bei allen Verdiensten immerhin nach zwei preußischen Junkern – durch die Zentralverwaltung beantragte, und dass c) nach der Teilung der Stadtverwaltung der West-Magistrat eben die Zuständigkeit über „seine“ Institutionen auch im Ostteil der Stadt reklamierte.

VI. Von der Nachkriegszeit zum Kalten Krieg

Die wenigen in Berlin verbliebenen Mitglieder der Preußischen Akademie der Wissenschaften hatten sich kurz vor Weihnachten 1945 unter Vorbehalt der Zustimmung der z.Zt. abwesenden Mitglieder in „Akademie der Wissenschaften zu Berlin“ umbenannt, was der Magistrat von Berlin, die neue vor-

gesetzte Behörde, akzeptierte, als er im Frühjahr 1946 die neue Akademiesatzung billigte. Der sowjetische Wiedereröffnungsbefehl im Sommer 1946 sprach nun von der „Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin“, eine Bezeichnung, die bis 1972 galt und bis Mitte der 1960er Jahre auch einen gesamtdeutschen Anspruch anmeldete. Dieser gesamtdeutsche Anspruch einer Institution in Ost-Berlin stieß aber nun auf den vehementen Widerspruch im Westen. Bereits 1950 initiierte der Magistrat (West) mit Unterstützung der Bundesregierung den weitgehend erfolgreichen Boykott der 250-Jahres-Feier der Akademie durch die westliche Welt. Kurz zuvor, gewissermaßen als Störfeuer zum Jubiläumsauftakt, waren einige Akademiemitglieder, die 1948/49 an die Freie Universität gegangen waren, öffentlichkeitswirksam ausgetreten. Dem folgten bis 1952 die Akademiemitglieder in der Technischen Universität Berlin. Es gab allerdings auch Professoren der FU Berlin, die sich – trotz ostentativer Anwesenheit von Vertretern der Senatsverwaltung in einer Fakultätssitzung – weigerten, ihre Bindungen zur Akademie zu kappen. Als Max v. Laue nach gut zehn Jahren 1955 von Göttingen nach Berlin zurückkehrte – er war zum Direktor des heutigen Fritz-Haber-Instituts der Max-Planck-Gesellschaft in Dahlem berufen worden – und zur allgemeinen Überraschung wieder Akademiesitzungen besuchte, wurden die Deckblätter der Sitzungsprotokolle, auf denen die Namen der Herren gedruckt waren, mit deren regelmäßiger Anwesenheit gerechnet werden konnte, schleunigst aus dem Verkehr gezogen; auf den neuen Deckblättern stand v. Laue gemäß dem Anciennitätssystem an erster Stelle, denn er war seit 1920 Ordentliches Mitglied.

VII. Rheinischer Exkurs

In den 1950er Jahren entstand in der Akademiefrage dem Senat von Berlin ein Konkurrent in Form der Akademie der Wissenschaften und der Literatur zu Mainz. Diese Akademie war durch die Initiative des Ende 1946 an die neue Universität in Mainz berufenen „Direktors bei der Preußischen Akademie der Wissenschaften“ Helmuth Scheel entstanden, der darauf bestand, in dieses Amt 1939 auf Lebenszeit gewählt und berufen worden zu sein. Daher sei die 1949 gegründete Mainzer Akademie als Nachfolgerin der Preußischen Akademie der Wissenschaften und der Sektion Dichtkunst der Preußischen Akademie der Künste zu betrachten. Dieser Nachfolgeanspruch auf die Preußische Akademie fand zeitweilig tätige, d.h. juristische und finanzielle Gegenliebe in Bonner Ministerien; Scheel bestand nämlich darauf, dass ein Bundesministerium als Nachfolgerin des Reichserziehungsministeriums, dem

die Preußische Akademie bis 1945 unterstand, vorgesetzte Behörde seiner Akademie sei – und nicht etwa der Senat von Berlin (West). Diese Konfrontation wurde im Sommer 1958 bei einer Besprechung im Bundesministerium des Innern in Bonn entschärft, die eingereichten Klagen zwischen Berlin (West) und Mainz zurückgezogen. Denn Mainz mußte 1957 auf Drängen der Akademien in Göttingen, Heidelberg und München vor dem Beitritt zur „Arbeitsgemeinschaft der westdeutschen Akademien“ jeden Anspruch einer Nachfolgeschaft Berlins aufgeben. Darüber hinaus machten die drei bundesdeutschen Akademien den Beitritt von Mainz zur Arbeitsgemeinschaft davon abhängig, dass Berlin (Ost) und Leipzig dem Beitritt zustimmten. Diese beiden Akademien stimmten dem Beitritt von Mainz zu; dennoch unternahm Mainz nach dem Mauerbau im Herbst 1961 eine letzte Initiative, sich die preußischen Stiefel anzueignen, allerdings ohne jeden Erfolg. Dabei ist bisher ungeklärt, welche Koalition diesen Mainzer Vorstoß verhinderte.

Der Mainzer Anspruch auf Preußen-Nachfolge hatte allerdings den Senat von Berlin 1955 veranlaßt, für „die in West-Berlin und in der Bundesrepublik belegenen Vermögensgegenstände“ einen Notvertreter einzusetzen, der das Vermögen sicher stellte, d.h. dafür sorgte, dass künftig weder Mainz noch wie bisher Ost-Berlin darauf zugreifen konnten. Das Akademievermögen im Westen wurde schließlich 1973 mit den Vermögenswerten der Stiftung Charité, der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin und der Wirtschaftshochschule Berlin in einer Sammelstiftung zusammengefaßt, auf die auch das Vermögen der diversen Stiftungen bei der Preußischen Akademie der Wissenschaften übertragen wurde. Mit deren Verwaltung – das Stiftungsvermögen betrug 1987 gut DM 410.000,00 – erschöpfte sich in den nächsten beiden Jahrzehnten die Tätigkeit des Notvertreters.

VIII. West-Berliner Positionierungen

Erst 1981 findet die Senatsverwaltung wieder zu einer neuen Lagebestimmung, nämlich in einer gut 70-seitigen Abhandlung mit dem griffigen Titel „Akademie der Wissenschaften. Zur Geschichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Über Begriff, Aufgaben, Organisation von Wissenschaftsakademien. Über Konzeption [und] Organisation einer Akademie der Wissenschaften in Berlin“, gemeint ist Berlin (West). Dort wurde – ironisch, resignierend oder irritiert? – festgestellt, dass im Verlauf der unübersichtlichen Auseinandersetzung mit Mainz, Bonn und indirekt Ost-Berlin lediglich eine Regelung hinsichtlich der Vermögenswerte (im Westen) erfolgt, die Rechtsfrage im engeren Sinn juristisch jedoch nicht geklärt worden

sei. Zwar führe das Land Berlin die Dienstaufsicht über die ehemalige Akademie, aber ob die alte Akademie überhaupt noch bestehe, sei offen geblieben. „Faktisch besteht dieser Anspruch seitens der Ostberliner Akademie. Ihn haben praktisch die bundesdeutschen Akademien ‚anerkannt‘. Das Land Berlin und die Bundesrepublik Deutschland haben sich nicht abschließend zur Rechtsnachfolge geäußert.“ Der zentrale Punkt dieser Arbeit war jedoch die Frage nach der Etablierung einer Akademie in West-Berlin, die dann auch nach sieben Jahren gegründet wurde.

Im gleichen Jahr 1987 wurde auch das Abkommen über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der BRD und der DDR abgeschlossen, die Chancen für geregelte Beziehungen zwischen den Akademien in Ost- und West-Berlin eröffneten. Im Vorlauf der Kontaktaufnahme zwischen der AdW und der Senatsverwaltung für Wissenschaft wurde im Frühjahr 1988 intern der Status und die Aufgaben des Notvertreters verhandelt, weil die AdW dessen Abberufung und die „Überlassung der im Westen belegenen Vermögenswerte“ wünsche. Das Ergebnis war zwiespältig: einerseits bestehe keine Verpflichtung, auf die Wünsche der AdW einzugehen, andererseits könnte es aber aus politischen Gründen angemessen sein, „eine Bereinigung der provisorisch und gekünstelt wirkenden Situation vorzunehmen und Notmaßnahmen abzulösen“. Und in gleichem Zusammenhang wurde festgehalten, dass es keine Rechtsprechung hinsichtlich des Verhältnisses AdW – Preußische Akademie der Wissenschaften gebe, wohl aber zum Verhältnis Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin und Humboldt-Universität zu Berlin, die wohl analog anzuwenden wäre. Zur Erinnerung: als die Universität Berlin im Januar 1946 (wieder-)eröffnet wurde, erhielten alle aus der Friedrich-Wilhelms-Universität übernommenen Professoren neue Berufungsurkunden, die Angestellten neue Verträge mit der neuen Universität. So wurde der 1914 nach Berlin berufene Friedrich Meinecke, der Ende der 1920er Jahre emeritiert worden war, nach seiner Rückkehr aus Göttingen 1947 wieder neu berufen. Erst im Vorlauf des 150-jährigen Jubiläums der Universitätsgründung in Berlin 1960 „eroberte“ sich die Humboldt-Universität zu Berlin ihre Geschichte vor 1945 zurück, allerdings ohne juristische Konsequenzen. In der Akademie gab es dagegen keinen derartigen Bruch, die Wahlen und ministeriellen Bestätigungen (bis März 1945) der Mitglieder galten weiterhin; die Akademiker entnazifizierten ihre Akademie in eigener Regie (nach heute nur partiell einsichtigen Kriterien) und interpretierten auch die alliierten Entnazifizierungsregeln in eigener Hermeneutik – ein Verfahren, das nur in Ausnahmefällen beanstandet wurde.

Im Recht der DDR herrsche – so der Befund der Senatsverwaltung 1988 – der Grundsatz der Diskontinuität gegenüber dem deutschen Staat vor dem 8. Mai 1945, der mit den ökonomischen, gesellschaftlichen und staatsrechtlichen Veränderungen begründet werde. Daraus ergebe sich, dass die AdW hinsichtlich von Vermögen, dessen Rechtssubjekt sie nach DDR-Recht gar nicht sein kann, nicht als Rechtsnachfolger der Preußischen Akademie der Wissenschaften gesehen werden kann: „Die DDR-Akademie kann ihren Anspruch nicht auf eine Rechtsgrundlage stützen, die auch auf dem Gebiet von Berlin (West) gilt, in dem die Vermögenswerte der Preußischen Akademie der Wissenschaften belegen sind.“ Nach der Rechtsordnung der DDR könne die AdW nicht mehr Eigentümer oder Rechtsinhaber sein, das Vermögen der Akademie in Ost-Berlin sei in Volkseigentum übergegangen. Der Senator für Finanzen wollte sich zu dieser wirren Rechtslage und -interpretation nicht äußern, drängte sogar darauf, dass eine für beide Seiten akzeptable Lösung gefunden werde. Im Sommer 1988 besuchte der Präsident der AWB mit hochrangiger Begleitung den Präsidenten der AdW, die Statusfragen wurden vorerst *ad acta* gelegt, die Fragen möglicher Bereiche der Zusammenarbeit diskutiert. Doch als der Präsident der AdW den Senator für Wissenschaft und Forschung besuchte und ihn auf den Notvertreter ansprach, hiess es, dass dem Notvertreter keinerlei Kompetenz hinsichtlich der AdW zukomme, die juristisch als Neugründung betrachtet werden müsse.

VIII. Nachwendezeit: Lauern und Warten, Sichten und Planen

Die AdW begann 1989/90 mit einer gewissen Behäbigkeit, sich zu entschlacken, neue Leitungen auf allen Ebenen zu wählen und Strukturüberlegungen zu formulieren – Entwürfe für eine neue Satzung zirkulierten. Die Max-Planck-Gesellschaft, aus Sicht der AdW seit den 1950er Jahren die natürliche westdeutsche Schwesterorganisation, sicherte ihre Unterstützung beim Aufbau einer effizienten Verwaltung zu. Dazu kam es aber nie, und es wäre sicherlich lohnenswert, die Rolle der Führungsspitzen der Max-Planck-Gesellschaft und ihre Politik vor und nach den Volkskammerwahlen zu untersuchen.

Am 27. Juni 1990 verlieh die Regierung der DDR der AdW – also Gelehrtensozietät und Institutsverband – den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Doch wurde Anfang Juli 1990 in einem „Kamingespräch“ in Bonn festgelegt, dass die AdW sich von ihren Instituten zu trennen habe. Diese Trennung wurde in Art. 38 des Einigungsvertrags festgelegt, damit schrumpfte die Akademie auf weniger als ihre Ursprungsform von 1700, eine

bloße Gelehrtenengesellschaft ohne eigene Forschungsinstitute. Die Senatsverwaltung drängte nun darauf, dass die Verordnung über die AdW vom 27. Juni 1990 außer Kraft gesetzt werden soll, da andernfalls dem Land Berlin nicht nur die Zuständigkeit für die Gelehrtensozietät, sondern auch für die Institute zufalle, was der Landeshaushalt nicht verkraften könne. In einer Anlage zum Einigungsvertrag ist diese Verordnung des Ministerrats der DDR aufgehoben worden, damit konnte über die Institute frei verfügt werden, worüber Konsens bestand, während – nach anfangs recht einsamer Ansicht der Senatsverwaltung – die Gelehrtensozietät nicht mehr als geschützte öffentlich-rechtliche Korporation existierte, sondern nur noch als privatrechtliches Gebilde. Dieser Zustand sollte laut Vermerk Anfang Oktober 1990 bis zur Verabschiedung eines neuen Berliner Akademiegesetzes bestehen bleiben; die interne Arbeitsfähigkeit solle in dieser Übergangszeit durch den Akademiepräsidenten qua Geschäftsordnung und Dienstanweisungen gewährt werden, die Handlungsfähigkeit gegenüber anderen Institutionen solle mit der Senatsverwaltung abgestimmt werden.

Im Art 38 (2) hatte der Einigungsvertrag nämlich festgelegt: „Die Entscheidung, wie die Gelehrtensozietät der Akademie der Wissenschaften der Deutschen Demokratischen Republik als Gelehrtenengesellschaft fortgeführt werden soll, wird landesrechtlich getroffen.“

Die Noch-Akademie-Institute wurden durch Kommissionen des Wissenschaftsrates evaluiert und zum 31. Dezember 1991 geschlossen; je nach Evaluierungsergebnis, den finanziellen Kapazitäten und den personellen und politischen Möglichkeiten und Unwägbarkeiten der neuen Träger wurden ab 1. Januar 1992 neue Institute gegründet; einige dieser Institute erinnern sich in ihren Selbstdarstellungen heutzutage an ihr Vorleben bis 1991, während andere wie durch eine göttliche Fügung Anfang 1992 vom Himmel gefallen zu sein scheinen.

Die Regierenden in West-Berlin – in einer krisengeschüttelten Koalition schon ein wenig autistisch geworden – verabschiedeten unterdessen Mitte Juli 1990 gemäß ihrer Koalitionsabsprache das Auflösungsgesetz, demzufolge die AWB am 31. Dezember 1990 als Institution zu existieren aufhört. Die etwa 30 Mitglieder der AWB beschlossen daraufhin, erstens gegen das Auflösungsgesetz zu klagen und zweitens Sondierungsgespräche mit der Hessischen Landesregierung zu führen, die bereit war, die „Umtopfung“ der AWB nach Wiesbaden durch ein Hessisches Landesgesetz vorzubereiten. Parallel dazu liefen Gespräche zwischen nahezu allen Beteiligten. Die Auswertung der Gespräche – und die Gründe der nicht zustande gekommenen Gespräche – zwi-

schen der Spitze der AdW und AWB, der Senatsverwaltung für Wissenschaft, der Treuhand und anderen DDR-Behörden und diversen Mittelmännern steht ebenso aus wie der nach dem 3. Oktober einsetzende Entscheidungsprozess in der Senatsverwaltung, die ja nun faktisch auch für Ost-Berlin die Zuständigkeit übernommen hatte.

Im Herbst 1990 scheiterte die rot-grüne Koalition in Berlin (West), und nach den gesamtberliner Wahlen zum Abgeordnetenhaus am 2. Dezember 1990 bildete sich im Januar 1991 eine Große Koalition unter dem Regierenden Bürgermeister Eberhard Diepgen, dessen CDU nach wie vor AWB-freundlich zu sein schien. Der Diepgen-Senat vertrat nun allerdings überraschenderweise eine Politik, in der allen öffentlichen und internen Zusagen zum Trotz die Liquidierung der AWB nicht rückgängig gemacht wurde, und er trat andererseits ein Erbe an, in dem die Liquidierung der AdW bereits beschlossen war. Die politische Leitung der Stadt tat nichts, um die bereits angeschobene und administrativ forcierte Doppelabwicklung beider Akademien zu unterbinden.

IX. Beschleunigung der Entscheidungsprozesse

Im Juli 1990 hatte die Senatsverwaltung intern festgehalten, dass die Regelung im Einigungsvertrag nicht dazu führen dürfe, dass das Land Berlin den „gesamten SED-Laden“ erben würde; da würde man lieber das Erbe ausschlagen, also die AdW auflösen lassen oder selbst auflösen. Es stelle sich die Alternative: entweder existiere am 1. Januar 1991 eine „gereinigte“ Akademie oder es müsse ein Schlußstrich gezogen und neu gegründet werden. Jede dieser Varianten sollte allerdings mit der gerade verabschiedeten Auflösung der AWB synchronisiert werden. Im August hatte die Senatsverwaltung den Eindruck gewonnen, dass AdW-Präsident Klinkmann sich darauf konzentriere, die Gelehrtenengesellschaft möglichst intakt „hinüberzuretten“, sie bezweifelte jedoch, dass die AdW aus eigener Kraft zu einer tiefgreifender Reform oder doch wenigstens zur Trennung von einigen der „alten Kader“ fähig sei. Auch bestehe eine „unheilige Allianz“ zwischen den „alten Kadern“ und vor allem „konservativen westdeutschen und Westberliner Professoren“, die an der Weiterführung der AdW interessiert seien. Ende September wird nach einer Rücksprache mit Verfassungsrichtern festgehalten: „Das Land Berlin ist [...] verpflichtet zu regeln, wie es die Gelehrtenengesellschaft der ehemaligen AdW der DDR fortführt. Das ‚ob‘ steht nicht zur Disposition des Landes.“ Allerdings habe das Land, d.h. der Gesetzgeber, d.h. die Vorlage der Senatsverwaltung einen weiten Spielraum, so müßten insbesondere die Mitglieder nicht übernommen werden.

Anfang Oktober stellte man wiederum fest, dass der Einigungsvertrag die Frage, *wie* die Gelehrtensozietät fortgeführt wird, dem Landesgesetzgeber überlassen ist. Darüber hinaus wird aber jetzt festgehalten, dass dem Landesgesetzgeber auch die Entscheidung zukommt, *ob* er die Gelehrtensozietät weiterführen will. Und es wird konstatiert, dass „wohl kaum noch“ Mitglieder der ehemaligen Preußischen Akademie lebten, die die alte Gelehrtensozietät beleben könnten oder wollten. „Der Notvertreter hat mit der früheren Akademie nichts zu tun. Er ist lediglich Sachverwalter.“ Kurz darauf fand das wohl entscheidende Treffen statt, aus dem ein Ablaufplan hervorging. Für den Dezember 1990 war vorgesehen: Ende der internen Prüfungen betr. Mitgliedschaft und Statut der AdW, Entscheidung über Überführung oder Neugründung sowie Verhandlung mit den neuen Ländern über eine Beteiligung an der AdW. Im Januar 1991 standen die Vorlage einer neuen Akademieverfassung auf der Tagesordnung, die Frage eines Staatsvertrages und die Festlegung des Akademiehaushalts. Mitte Oktober heißt es präzise: Zwischen beiden Akademien [AdW und AWB] gibt es Gespräche, die klären sollen, ob eine einheitliche Berliner Akademie mit den Mitgliedern der AWB möglich ist. Entscheidend sei, ob es der AdW gelinge, sich von Mitgliedern, „die unter dem Aspekt wissenschaftlicher Leistungen oder wegen ihrer politischen Vergangenheit nicht tragbar sind“, zu trennen. Eine „vorübergehende Wiederbelebung“ der Preußischen Akademie, die dann in eine Berliner Akademie überführt werden soll [...] würde zwei Probleme zugleich lösen: Man wäre [...] ohne neues Gesetz zunächst handlungsfähig und hätte eine Alternative zu einer nicht tragbaren SED-Hinterlassenschaft und man könnte auch im Falle anderer politischer Mehrheiten eine förmliche Zurücknahme des Aufhebungsgesetzes zur West-Berliner Akademie vermeiden.“ Daher wolle man ein Gutachten zum Rechtsstatus der Preußischen Akademie der Wissenschaften einholen. Gleichzeitig formulierte die Senatsverwaltung zwei Varianten (a, b) und eine Alternative (c):

- a) Die Gelehrtengesellschaft präsentiert sich „durch Rücktritt und Neuwahl in neuer Zusammensetzung“, die dann durch Gesetz als Körperschaft öffentlichen Rechts verfaßt wird. Der Vorteil liegen darin, dass die Akademie die Selbstreinigung in eigener Regie betreibe und die Rechtsnachfolge gegeben sei. Die Senatsverwaltung agiere nur als „Staatsnotar“. Als nachteilig wird gesehen, dass die Verabschiedung eines Akademiegesetzes notwendig sein wird, da dies zu Koalitionsproblemen führen könne.

- b) „Herr Klinkmann setzt, was viele glauben, die Selbstreinigung der AdW nicht durch.“ Dann müsste die „faktisch existierende Akademie“ als „nicht übernahmefähig“ dargestellt werden und eine neue Akademie durch Gesetz eingerichtet werden. Mitglieder müßten neu berufen werden. Der Vorteil liege in der freien Gestaltungsmöglichkeit, dem Neubeginn. Als Nachteil fallen mögliche Probleme in der Rechts- und Vermögensnachfolge ins Gewicht – und auch hier bedarf es eines Gesetzes.
- c) Da die „preußische AdW als ‚Rechtsmantel‘ ohne Mitglieder (existiert)“, allerdings lediglich bezogen auf das Vermögen in Notverwaltung, könnte man ohne Gesetz durch einen einfachen Organisationsakt diese Körperschaft übergangsweise beleben mit dem Ziel, die Preußische Akademie der Wissenschaften in eine „AdW zu Berlin (und Brandenburg) umzugestalten“. Vorteilhaft sei die „schöne historische Linie“, der „Ballast bleibe draußen“ und man benötige vorläufig kein Gesetz. Auch seien dadurch die Rechts- und Vermögensnachfolge gesichert. Es sei auch möglich, dass die neue Akademie sich als e.V. konstituiere.

Ein Antrag der Fraktion Grüne/AL über die „Auflösung der Gelehrtensozietät der Akademie der Wissenschaften der DDR“ vom 17. Oktober 1990 und ein Änderungsantrag derselben Fraktion über die „Neukonstituierung der Gelehrtensozietät der Akademie der Wissenschaften der DDR“ vom 24. Oktober im Abgeordnetenhaus von Berlin setzte die Senatsverwaltung unter Druck. Denn der zweite Antrag, der vorschlug, die „Gelehrtenengesellschaft der Akademie der Wissenschaften der DDR im personellen Bestand der ordentlichen und korrespondierenden Mitglieder aufzulösen,“ wurde im Hauptausschuß angenommen und beschlossen und mit einem Dringlichkeitsvermerk ins Plenum des Abgeordnetenhauses gegeben. Begründet wird der Antrag folgendermaßen: „In ihrer jetzigen Zusammensetzung ist diese Gesellschaft ein Ergebnis der Kaderpolitik der SED. Sie kann damit nicht den Anspruch erheben, die große Tradition der von Leibniz gegründeten Akademie in Würde und Ansehen fortgeführt zu haben. Damit die Leibnizsche Tradition, die in diesem Jahrhundert von Max Planck und Albert Einstein verkörpert wurde, nicht verlorengeht, sollte eine personelle Neukonstituierung der Akademie der Wissenschaften zu Berlin nach ausführlicher Diskussion ihrer Statuten und Ziele erfolgen. Den auswärtigen Mitgliedern wird der Fortbestand oder die Anwartschaft bestätigt.“

Die Senatsverwaltung wollte sich aber noch nicht in die Karten sehen lassen und liess nur verlauten, dass der Einigungsvertrag das Land Berlin politisch verpflichte, die Gelehrtenengesellschaft weiterzuführen, dass es aber dem

Land „rein rechtlich“ unbenommen bleibe, die Gelehrten-gesellschaft einzustellen und die Akademie nicht fortzuführen. Die AdW sei ein „politisches Instrument“ gewesen, was aber nicht bedeute, dass alle Berufungen nur politisch motiviert gewesen seien. Die Weiterführung „einer weitgehend vom SED-Staat geprägten Gelehrten-gesellschaft“ verbiete sich.“ Der Senat sei sich der Lage durchaus bewußt, habe aber dem amtierenden Präsidenten der AdW „zunächst die Gelegenheit eingeräumt, eigene Vorstellungen zur Neukonstituierung der Mitgliedschaft zu entwickeln.“

Am 26. Oktober 1990 beschloß das Abgeordnetenhaus zur Neukonstituierung der Akademie der Wissenschaften der DDR. „Die Landesregierung wird beauftragt, die Gelehrten-gesellschaft der Akademie der Wissenschaften der DDR im personellen Bestand der ordentlichen und korrespondierenden Mitglieder aufzulösen, gleichwohl aber diese traditionsreiche Körperschaft aus dem Jahre 1701 [sic] für eine Neuformierung zu bewahren. Dies soll unter Beteiligung der fünf neuen Bundesländer geschehen. Den auswärtigen Mitgliedern wird der Fortbestand oder die Anwartschaft bestätigt.“ Am gleichen Tag – „nachdem die Senatorin sich für die Alternative ‚Wiederbelebung‘ einer nicht untergegangenen Preußischen Akademie der Wissenschaften ausgesprochen hat“ – ging man auch daran zu klären, „ob und ggf. in welcher Rechtsform diese Akademie fortexistiert“. Für diese Klärung konnte der renommierte Hamburger Verwaltungsrechtler Werner Thieme gewonnen werden. Damit waren die Würfel gefallen. Ein Beschluß der Stadtverordnetenversammlung von Berlin [Ost] vom 31. Oktober hatte fast den gleichen Text wie der Beschluß des Abgeordnetenhauses von Berlin [West] vom 26. Oktober 1990.

Am 2. November 1990 wurde die „Koordinierungs- und Abwicklungsstelle der Institute und Einrichtungen der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR“, kurz KAI-AdW, etabliert. Sie übernimmt auch die Liegenschaften, die Bibliothek und das Archiv der AdW, Einrichtungen, die traditionell der Gelehrten-gesellschaft zugeordnet werden.

Ende November billigte das Plenum der Gelehrten-gesellschaft auf einer Geschäftssitzung den „Vorschlag für eine Satzung der Leibniz-Akademie der Wissenschaften in Berlin“, die in Verhandlungen mit dem Land Berlin als Verhandlungsgrundlage dienen solle. Akademiepräsident Klinkmann sandte diesen Satzungsentwurf am 4. Dezember – also einen Tag nach den Wahlen zum Abgeordnetenhaus – an die Senatorin, die ihn am 17. Dezember wissen lies: „Ich möchte jedoch keinen Zweifel daran lassen, daß nach meiner Auffassung die Gelehrten-gesellschaft der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR sich nicht als Trägerin der Tradition der Berliner Akademie

betrachten kann und daß eine künftige Akademie der Wissenschaften in Berlin auf dieser Institution, wenn zur Zeit auch ohne Rechtspersönlichkeit, nicht aufbauen kann. Insofern muß ich es auch ablehnen mich mit einem Satzungsentwurf, der von dieser Gelehrtenengesellschaft vorgelegt wird, zu befassen. Ich halte persönlich die Neukonstituierung für unumgänglich, verbunden mit Einzelberufungsverfahren.“

Ende November bereitet die Senatorin die Berufung einer Planungsgruppe für die Vorbereitung der Neukonstituierung der Akademie vor, für die im Dezember die „Rahmenbedingungen für eine Akademie der Wissenschaften in Berlin“ so zusammengefaßt werden:

1. die Gelehrtenengesellschaft der AdW sei z.Zt. ein nicht rechtsfähiger Verein, da das Statut aufgehoben sei,
2. die Akademie müsse imstande sein, Langzeitprojekte zu übernehmen, „die nach dem bundesdeutschen Forschungssystem in die Akademien gehören“,
3. falls das Bundesverfassungsgericht den Antrag der AWB auf einstweiligen Rechtsschutz gewährt und damit das Auflösungsgesetz vom 17. Juli kippt, wäre sie in ihrer Organisationsform nicht kompatibel mit den anderen deutschen Akademien, wäre als Träger von Langzeitvorhaben nicht tauglich und könnte daher auch über das koordinierte Programm der Konferenz der Akademien, die die AWB nicht aufnehmen würde, keine Mittel erhalten,
4. die künftige Akademie muss so organisiert werden, dass die traditionellen Akademien sie akzeptieren,
5. andererseits sollten wesentliche Organisationselemente der Westberliner Akademie, nämlich die Arbeitsgruppen, erhalten bleiben,
6. es solle das Kooptationsprinzip der Mitgliedschaft gelten, die Akademie dürfe nicht von wissenschaftsfremden Gremien abhängig sein,
7. es soll eine Organisationsform geschaffen werden, „die nicht die Nachfolge der Preußischen Akademie offen ausschließt [...], d.h. die Tradition sollte berücksichtigt werden“,
8. „[e]ine pauschale Übernahme von Mitgliedern der ehemaligen Akademie der DDR dürfte dem Ansehen der [neuen] Akademie schaden. Deren Tradition sollte ausdrücklich nicht fortgesetzt werden, auch nicht durch weitgehende Personenidentität. Ein ‚handverlesenes‘ Berufungsverfahren nach üblichen wissenschaftlichen Standards sollte selbstverständlich sein. Die auswärtigen Mitglieder der ehemaligen Akademie der DDR sollten dagegen grundsätzlich übernommen werden“,
9. das Akademiekonzept solle bis zum Frühjahr 1991 vorliegen, „um als

Entscheidungsgrundlage für die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu fungieren“,

10. werde wegen der körperschaftlichen Verfasstheit ein Gesetz notwendig sein, „wenn man nicht die in Westberlin weiterexistierende Körperschaft der Preußischen AdW wiederbelebt“.

Am 11. Dezember lehnte das Bundesverfassungsgericht den Antrag der AWB, der das Auflösungsgesetz stoppen sollte, ab.

Passend dazu kam die „Adlershofer Erklärung zur Vergangenheitsbewältigung in der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR“ gerade noch rechtzeitig. In ihr distanziert sich eine Gruppe hochrangiger Mitarbeiter von Akademieinstituten von der Gelehrtenengesellschaft. In dem Papier vom 20. Dezember 1990 wirft sie den Gelehrten im Kern vor, jeder Diskussion und den notwendigen Konsequenzen über konzeptionelle und personelle Fehlentscheidungen durch Mitglieder der SED, begangenes Unrecht und die Tätigkeit von Akademiemitarbeitern und -mitgliedern für das Ministerium für Staatssicherheit systematisch aus dem Wege gegangen zu sein. Der Aufruf endet mit dem Appell:

„Sie [die Unterzeichner der Erklärung] weisen die Weltöffentlichkeit in aller Deutlichkeit darauf hin, daß die Repräsentanten der ehemaligen AdW der DDR auf Grund der geschilderte Umstände endgültig jede moralische Legitimation verloren haben, die Traditionen der von Leibniz gegründeten Akademie der Wissenschaften in Berlin, in welcher Form auch immer, fortzusetzen.

Sie fordern daher mit Nachdruck, daß die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses von Berlin (West) und der Stadtverordnetenversammlung von Berlin (Ost) vom Oktober 1990 zur Auflösung der Gelehrtenengesellschaft der ehemaligen AdW der DDR kompromißlos in die Tat umgesetzt und eine den Leibnizschen Traditionen wirklich verpflichtete Gelehrtenengesellschaft neu gegründet wird.“

XI. Umsetzungen und Verwunderliches

Was nun folgte und zur Gründung der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (vormals Preußische Akademie der Wissenschaften) (künftig BBAW) führte, war die Abarbeitung der im November 1990 gefaßten Entscheidungen. Im April 1991 bestätigte Thieme in seinem Gutachten die Vermutung der Senatsverwaltung, dass die mitgliederlose Körperschaft Preußische Akademie der Wissenschaften nur belebt werden müsse. Diese Gutachten besticht durch kaum gezähmte phantastische Ausführungen und

Ergebnisse. So wird, um nur drei Punkte herauszugreifen, der sowjetische Wiedereröffnungsbefehl anhand einer absurd mißglückten zeitgenössischen Übersetzung ins Deutsche interpretiert, obwohl zu Besatzungszeiten allein die Fassung in der Sprache der Besatzungsmacht, also hier das Russische, gilt. Der russische Text, der offenbar gar nicht herangezogen wurde, ist eindeutig und ordnet an, dass die Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin auf der Grundlage der Preußischen Akademie der Wissenschaften eröffnet wird. Das mag als Nachfolgeregelung gedeutet werden, mag aber vielleicht auch nur eine bloße Umbenennung sein, die bei der Übertragung der Zuständigkeit als vorgesetzter Behörde von der Stadt Berlin, Abteilung Volksbildung auf die Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung in der sowjetischen Besatzungszone erfolgte. Wie aus dem sowjetischen Befehl und der Akademiesatzung vom Herbst 1946 die intendierte Übertragung des sowjetischen Akademiemodells hervorgeht, wird noch Generationen von Juristen ratlos lassen. Unbestritten, dass zu DDR-Zeiten das Moskauer Vorbild rhetorische Konjunktur hat (so wie augenblicklich Harvard oder Stanford geradezu inflationär für allerlei Verteilungskämpfe herhalten müssen), aber die Organisation der Wissenschaftslandschaft in der DDR mit ihren gut fünfzehn Millionen Einwohnern ähnelte eher der in den Niederlanden, Schweden und Ungarn von heute, wohl vor allem, weil in Ländern dieser Größe eine stärkere institutionelle Ausdifferenzierung, also die Etablierung wissenschaftlicher Vereinigungen wie der Max-Planck- oder Fraunhofer-Gesellschaft mit eigenen außeruniversitären Instituten ohne Anbindung an eine Akademie der Wissenschaften, wenig Erfolg verspricht. Bloß steht davon in den Texten von 1946 kein Wort.

Aber selbst wenn man der Logik Thiemes folgt und den Wiedereröffnungsbefehl vom Sommer 1946 als Neugründung einer anderen als der Preußischen Akademie der Wissenschaften akzeptiert, bleiben zwei unüberwindbare Irritationen: es lebte durchaus noch ein Mitglied der Preußische Akademie der Wissenschaften, der 1939 zum Ordentlichen Mitglied gewählte Adolf Butenandt, die Körperschaft war als durchaus nicht mitgliederlos, und Butenandt war mit den Namenswechseln 1946 Mitglied der Deutschen Akademie der Wissenschaften und 1972 eben auch Mitglied, zuerst Auswärtiges, seit 1990 Ordentliches, der AdW der DDR geworden. Zweitens äußert sich der Einigungsvertrag über die Fortführung der Gelehrtensozietät der AdW der DDR, und es heißt dort eben nicht: „Die Entscheidung, wie die Gelehrtensozietät der Preußischen Akademie der Wissenschaften, über deren Verbleib, Sitz, Vermögen und Mitglieder seit 1945 wir augenblicklich nicht genau

wissen, fortgeführt werden soll, wird landesrechtlich getroffen.“ Dass die BBAW Butenandt 1994 zu ihrem Ehrenmitglied wählte, aber nicht von Anfang an als Altmitglied führte, stellt die Logik von der Identität von Preußischer Akademie und BBAW auf eine harte Probe. Die Gegengutachten, die die Identität der Preußischen mit der AdW der DDR feststellten, hielt die Senatsverwaltung für weniger überzeugend als das Thieme-Gutachten.

Unterdessen tagte die Planungsgruppe, die im September 1991 ihre Empfehlungen zur Gründung einer Akademie der Wissenschaften zu Berlin vorlegte. 1992 erfolgte die Wiederbelebung der Preußischen Akademie der Wissenschaften als BBAW durch einen Staatsvertrag der Länder Berlin und Brandenburg, und alle Mitglieder der AdW, darunter auch eine Handvoll Nobelpreisträger, wurden von der Senatsverwaltung über das Erlöschen ihrer Mitgliedschaft informiert. 1993 benannte ein Gremium von Repräsentanten der anderen deutschen Akademien und Forschungsorganisationen die ersten 50 Mitglieder der BBAW, vier davon waren zuvor zu Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften der DDR gewählt worden.

XII. Abspann

Dass ein Großteil der Mitglieder der Gelehrtenengesellschaft der AdW, die ja unbeschadet des juristischen Regelwerks aus der Senatsverwaltung regelmäßig in Klassen und im Plenum tagten, sich 1993 zusammenfanden und in geradezu altliberal-bürgerlicher Manier ihre Korporation als eingetragenen Verein juristisch neu faßten – wie die Max-Planck-Gesellschaft und die Leopoldina und ähnlich wie die Royal Society –, dürfte in der Senatsverwaltung nicht vorausgedacht worden sein. Damit ist eine personelle und Traditionskontinuität seit 1700 gewahrt, wenn auch ohne jedes königliches Privileg und erst seit kurzem mit einer geringen staatlich alimentierten Portokasse.

Nun mag man, je nach Standort, die Vorgehensweise der Senatsverwaltung für einen Kette genialer Schachzüge halten, mit der die reformunfähige von „alten Kadern“ dominierte Gelehrtenengesellschaft ausgeschaltet werden konnte – oder für einen hinterhältigen Rechtsbruch und Verletzung der Fürsorgepflicht einer vorgesetzten Behörde, die eine hysterische Variante des kalten Krieges 1990 wiederbelebt, lieber zwei funktionierende Akademien ruiniert anstatt ihnen eine Fusion schmackhaft zu machen, wie es ja trotz einiger Austritte, Proteste und „Rebellionen“ gegen alle Widerstände bei den beiden Akademien der Künste gelungen ist.

Der Senatsverwaltung war es gelungen, wie ein Jongleur durch eigene oder fremde administrative Maßnahmen (Übernahme des Hausrechts in den

Räumlichkeiten der Akademie und damit Verlagerung des Prozeßkostenrisikos auf die AdW), ein phantasievolles juristisches Regelwerk (Uminterpretation des Einigungsvertrags, Figur der Wiederbelebung der Preußischen Akademie, Thieme-Gutachten), moralisch-politische Ausgrenzung („alte Kader“, Adlershofer Erklärung; keine Bedenken der berufenen Gründungsmitglieder der BBAW, eine existierende Gelehrtensozietät zu verdrängen), politische Koordination zweier höchst unterschiedlicher Koalitionsregierungen, das Nichteingreifen der Bundesregierung (die hätte ja als Vertragspartner des Einigungsvertrages bei der Senatsverwaltung diskret intervenieren können – sofern, um auch ein verschwörungstheoretisches Argument zu präsentieren, nicht ein Berlin-Umzugsgegner diese Berliner Farce als weiteren Beleg für die Hauptstadtuntauglichkeit Berlins mit Wohlwollen betrachtete), Informationszurückhaltung und indirektes Ausspielen der beiden Berliner Akademien zwei unvereinbare Positionen zu erreichen: der personelle Neustart ohne Rücksicht auf die existierende Mitgliedschaft in Ost und West, und die Zuweisung der Leibnizschen Tradition an die BBAW. Die ebenso provokative wie produktive Neuerung in der AWB, die interdisziplinäre Arbeitsgruppen als Norm, wurde zwar pro forma übernommen, aber tatsächlich dominierten die Langzeitvorhaben, die an Universitäten, Museen oder Bibliotheken anzugliedern nach wie vor undenkbar zu sein scheint. Also zurück zu dem Modell einer Akademie, von der Friedrich Meinecke kolportierte, dass ihre einzige Aufgabe wohl darin bestehe, dass die in der Akademie sich darüber freuen, dass die, die nicht in der Akademie gekommen sind, sich darüber ärgern?

Die AdW hat sich sicherlich zu langsam und zu zögerlich auf die seit März 1990 absehbare neue politische Lage eingestellt und damit der Senatsverwaltung die Durchsetzung ihres Konzepts erleichtert. Es wurden keine Sündenböcke benannt und Altlasten entsorgt. Eine Pressemitteilung, dass zwei, drei Herren, deren politisches oder moralisches Verhalten nicht tragbar ist, von den Rechten und Pflichten ihrer Mitgliedschaft keinen Gebrauch mehr machen, also „Veteranen“ laut Satzung der Königlichen Akademie von 1838, wäre im Frühsommer 1990 ein Signal gewesen; Ausschlüsse oder nahegelegte, also erzwungene Austritte hätte man in Hinblick auf das korporative Fehlverhalten der Akademie im Jahre 1938 und das nicht minder fragwürdige beim Ausschluss von Ernst Bloch und Robert Havemann, um nur die beiden bekanntesten Fälle zu nennen, vermeiden können, allerdings in Aussicht stellen können, falls ein Akademiemitglied rechtskräftig verurteilt werden sollte. Hier hätte man auch deutlich machen können, dass die AdW-Mitglieder im Gegensatz

zu 1945 ausgeschlossenen Mitgliedern der Preußischen Akademie weder wie Otmar Freiherr von Verschuer einen Assistenten in Auschwitz hatten und auch kein Äquivalent zum „Generalplan Ost“ von Konrad Meyer vorgelegt hatten, es fehlte die symbolische Huldigung des neuen Landesherrn (was bei Personen und Institutionen, die sich direkt unter der Krone aufhalten, unumgänglich ist), obwohl der Thronwechsel lange angekündigt war, es fehlte eine offensive Auseinandersetzung über die Frage Staatssicherheit und AdW, weshalb es auch keine Konsequenzen gab, es fehlte jede mobilisierende Öffentlichkeitsarbeit und Lobbyarbeit in Bonn, beim Signatar des Einigungsvertrages, in Berlin, wo politisch zu entscheiden war, unter Wissenschaftlern, unter Wissenschaftspolitikern, in den Parteien und Fraktionen und den Zeitungen, die bisher nicht zur regelmäßigen Lektüre von AdW-Mitgliedern zählten. Etwas lächerlich war die Evaluierung der Mitglieder in einem nichtöffentlichen Verfahren, nicht nur, weil damit der Vorwurf von fachlich inkompetenten Mitgliedern ungewollt bedient wurde, sondern auch wegen der Undurchsichtigkeit der Prozedur. Es gab offensichtlich auch keine diskrete Liste, um einigen Vertrauensleuten in West-Berliner Institutionen zu avisieren, welchen Pairsschub die AdW vorbereite, um ihre Mitgliederbasis zu verwestlichen, sobald die nächsten Zuwahlen auf der Tagesordnung stehen.

Denn ein Zusammenschluß der beiden Berliner Akademien mit allen Mitgliedern hatten die beiden Präsidenten der AdW und der AWB vorbereitet, wenn auch zu spät und ohne jeden politischen und publizistischen Flankenschutz. AWB-Präsident Horst Albach hielt die Gefahr, die nach Ansicht nicht nur der Senatsverwaltung von den „alten Kadern“ ausging, für gering; eine Fusion hätte der alten wissenschaftlichen Funktionseleite, so wie sie in der AdW versammelt war, den symbolischen Schritt in den Westen politisch erleichtert und den Mitgliedern der AWB vielleicht den Blick gen Osten eröffnet – Zusammenwachsen durch gemeinsames Arbeiten als Organisationsprinzip! Daher sollte sich die fusionierte Akademie auch über ihre Arbeitsgruppen definieren, also Langzeitprojekte möglichst vermeiden.

Die Senatsverwaltung ging allerdings in ihrer Praxis weit über das Thieme-Gutachten hinaus. Sie negierte nämlich die Existenz einer Akademie in Ost-Berlin zwischen 1946 und 1991, zu einer von Thieme vorgesehenen Auseinandersetzung zwischen der Preußischen Akademie der Wissenschaften und der AdW der DDR ist es nie gekommen; denn was immer die Akademie zwischen 1946 und 1990 erworben oder erweitert hatte – Grundstücke und Gebäude, Bibliotheks- und Archivbestände waren ja Volkseigentum der DDR und damit direkt an das Land Berlin gefallen.

Mit dem Abstand von einem Dutzend Jahren nach der Berliner Akademieochade bleibt ein schaler Nachgeschmack: Die BBAW ist eine von sieben staatlich alimentierten bundesdeutschen Akademien ohne besondere Ausstrahlungskraft geworden, mit den Granden aus der Wissenschaft als Mitglieder und einem für deutsche Verhältnisse atemberaubend hohen Frauenanteil, aber eben einer Akademie-Mitgliedschaft als dritter, fünfter oder siebter Funktion im Wissenschaftsbetrieb. Ihre Erweiterung zur National- oder Bundesakademie ist nicht gelungen. Eine Umstrukturierung in Anlehnung an die Satzung und Arbeitspraxis der AWB kommt nur langsam voran.

Die Leibniz-Sozietät e.V. hat sich konsolidiert, funktioniert als wissenschaftlicher Klub, neigt zu einer immer wieder überraschend exzentrischen Zuwahlpolitik, hat aber den anstehenden Generationenwechsel kaum in Angriff genommen. Auch sie wird in der akademischen Öffentlichkeit kaum wahrgenommen.

Erfolgreiche Wissenschaftspolitik sieht wohl anders aus.